

# Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/140/2014

Federführung: Rathaus	Datum: 02.11.2014
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.11.2014	

## Gegenstand der Vorlage

### Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Ortsteile Fischbach, Kappel und Schabenhäuser

#### Sachverhalt:

Der/die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin und einer oder mehrere Stellvertreter werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgern und Stellvertretern nur aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden.

Die Ortsvorsteher werden durch den Gemeinderat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung gewählt, d.h. diese Wahl ist ebenfalls grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Der zu Wählende braucht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (absolute Mehrheit). Für den Fall, dass der Ortschaftsrat dem Gemeinderat mehrere Personen zur Wahl vorgeschlagen hat, findet wenn eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang von keinem Bewerber erreicht wurde, eine Stichwahl zwischen den beiden erfolgreichsten Bewerbern statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wird dem Gemeinderat nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen, so braucht diese in jedem Fall auch im zweiten Wahlgang die genannte absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat kann auch beschließen, weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einzubeziehen. Einen solchen Beschluss muss der Gemeinderat mit der qualifizierten Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller seiner Mitglieder fassen. Zu dieser Erweiterung ist der Ortschaftsrat zu hören, d.h. es muss ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss des Ortschaftsrates über die abzugebende Stellungnahme erfolgt durch Abstimmung und nicht durch Wahl. Es handelt sich hier um eine Meinungsäußerung des Ortschaftsrates. Der Ortschaftsrat könnte im Zusammenhang mit einer Anhörung zu einem Ergänzungsvorschlag des Gemeinderats seinerseits einen (neuen) Personenvorschlag unterbreiten. Beschließt sich der Ortschaftsrat dazu, dann muss über einen solchen neuen Vorschlag natürlich durch Wahl Beschluss gefasst werden. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates ist für den Gemeinderat nicht bindend, sie bildet jedoch eine wesentliche Grundlage für die Wahlentscheidung des Gemeinderates. Nach der Anhörung des Ortschaftsrats entscheidet der Gemeinderat über die Bestellung des Ortsvorstehers durch Wahl nach § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung.

Kommt es nicht zur Wahl des vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Bewerbers und kommt auch im Gemeinderat die qualifizierte Mehrheit für die Erweiterung des Bewerberkreises nicht zustande, muss verhandelt werden.

Für den Ortsvorsteher werden vom Gemeinderat wiederum auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt. Dafür gelten die dargestellten Grundsätze.

In der Ortschaftsratsitzung in Schabenhausen am 14. Oktober 2014 wurde vom Ortschaftsrat Herr Alfred Irion als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurde Herr Wilfried Greinus vorgeschlagen.

In der Ortschaftsratsitzung in Fischbach am 20. Oktober 2014 wurde vom Ortschaftsrat Herr Peter Engesser als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurde Herr Dieter Petrolli vorgeschlagen.

In der Ortschaftsratsitzung in Kappel am 23. Oktober 2014 wurde vom Ortschaftsrat Herr Werner Reich als Ortsvorsteher vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurde Herr Manfred Ketterer vorgeschlagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund dieser Vorschläge der Ortschaftsräte dem Gemeinderat die genannten Personen zum Ortsvorsteher bzw. zum stellvertretenden Ortsvorsteher zu wählen.

Es ist vorgesehen im Anschluss an die Wahlen, die neu gewählten Ortsvorsteher zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen und zu vereidigen. Dies gilt nicht für die stellvertretenden Ortsvorsteher.